

Inhaltsverzeichnis

Zusammenleben, Alltag, Wohnen	2
Zusammenleben in der Gesellschaft	2
Rechtsstaat und Grundgesetz	2
Persönliche Freiheit und Gleichberechtigung	3
Demokratie und Antidiskriminierung	4
Vielfalt leben: Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans* und Inter* (LSBTI)	5
Religion	6
Alltag	6
Mobilität	6
Führerschein	7
Girokonto	8
Internet und Free WIFI	9
Haftpflichtversicherung	10
Verträge und Mobiltelefon	10
Mülltrennung	11
Rundfunkgebühren	15
Steuern und Steuererklärung	15
Schulden und Schuldnerberatung	16
Haustiere und Steuern	16
Wohnen	17
Wo suche ich eine Wohnung?	17
Welche Unterlagen brauche ich?	18
Unterstützung und Beratung	21
Begriffe und Kosten	22
Verhalten in der Wohnung	24
Unterkünfte für Asylsuchende und Spätaussiedler	24

Zusammenleben, Alltag, Wohnen

Zusammenleben in der Gesellschaft

Rechtsstaat und Grundgesetz

Deutschland ist ein **Rechtsstaat**. Die Entscheidungen des Staates bzw. der Regierung sind an das Gesetz gebunden.

Alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen sich an die zentralen Grundsätze der politischen und rechtlichen Ordnung halten. Die wichtigste rechtliche Grundlage des Lebens in Deutschland ist das **Grundgesetz**. Es ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.

Grundgesetz

Artikel 1, Grundgesetz: Menschenwürde

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. (...)“

Damit wird deutlich, dass in Deutschland jeder Mensch, ob Frau, Mann oder Kind vom Staat geschützt wird und die Menschenwürde an oberster Stelle steht.

Artikel 2, Grundgesetz: Persönlichkeitsrecht

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit (...)“.

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (...)“.

Damit wird unter anderem die Privatsphäre geschützt. Zuhause steht es jedem in Deutschland frei, sich so zu verhalten, wie er oder sie es möchte: In seinen alltäglichen Lebensabläufen, mit seinen Worten, in seiner Art der Bekleidung, in seinen sexuellen Verhaltensweisen. Entscheidend ist dabei, dass kein anderer dadurch eingeschränkt wird.

Jeder darf sich so kleiden, wie er oder sie es möchte und für richtig hält. Nur bei bestimmten Berufen und an bestimmten Örtlichkeiten wie zum Beispiel in Großküchen, auf Baustellen oder bei Gerichtsprozessen können Kleidervorschriften möglich sein. Oftmals sind sie zum Schutz vor Unfällen oder beispielsweise vor Infektionen gedacht.

Das Persönlichkeitsrecht wird durch das Strafrecht geschützt: Körperverletzung, Beleidigung oder Straftaten, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung richten, werden strafrechtlich verfolgt. Alle sexuellen Handlungen, die an einem Menschen gegen seinen Willen vorgenommen werden, stehen in Deutschland unter Strafe.

Artikel 3, Grundgesetz: Gleichberechtigung

Dieser Artikel besagt, dass alle Menschen in Deutschland gleichberechtigt sind.

(1) **Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.**

(2) **Männer und Frauen sind gleichberechtigt. (...)**

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Einen Überblick zum Grundgesetz finden Sie in diesem [Video hier](#).

Weitere Informationen finden Sie hier:

 www.bamf.de/DE/Willkommen

Persönliche Freiheit und Gleichberechtigung

Selbstbestimmung und persönliche Freiheit

Alle erwachsenen Menschen dürfen selbst über sich und das eigene Leben bestimmen. Egal, ob Mann oder Frau, jung oder alt, mit oder ohne Behinderung, egal welcher Hautfarbe, Religionszugehörigkeit oder sexuellen Orientierung.

Alle Menschen dürfen tun, was sie wollen, solange sie sich an die Gesetze halten und andere nicht in ihrer Freiheit einschränken.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen entscheiden, was sie anziehen möchten.
- Alle Menschen dürfen essen, was sie wollen und was ihnen schmeckt.
- Frauen und Männer dürfen studieren oder einen Beruf erlernen. Beiden stehen grundsätzlich alle Berufe offen.
- Jede Frau und jeder Mann darf selbst entscheiden, ob und wen sie oder er heiraten möchte. Jede Frau und jeder Mann darf sich scheiden lassen.
- Unverheiratete Paare dürfen zusammenleben und Kinder bekommen.
- Angehörige unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen heiraten und Kinder bekommen.
- Die Aufgaben und Rollen in der Familie sind nicht vorgeschrieben.
- Verhütung ist für beide Geschlechter erlaubt. Die Entscheidung einer Person, verhüten zu wollen, muss geachtet werden.
- Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind in Deutschland anerkannt. Homosexuelle Partner dürfen in Deutschland heiraten und haben somit dieselben Rechte wie eine Ehe zwischen Mann und Frau.
- Alle (volljährigen) entscheiden selbst, wie und wo sie leben wollen. Für Nichtdeutsche kann dieses Recht bis zur Anerkennung eines Asylantrages eingeschränkt sein.
- Sexuelle Handlungen unter Erwachsenen dürfen nur im gegenseitigen Einverständnis geschehen. Jede sexuelle Handlung mit Kindern ist verboten.
- Frauen und Männer können wählen und in politische Ämter gewählt werden.
- Privateigentum ist in Deutschland für jeden Mann und jede Frau erlaubt.

- Frauen und Männer sind beim Vererben gleichberechtigt.

■ Die eigene Freiheit endet dort, wo sie die Freiheit oder die Menschenwürde des Anderen verletzt oder gegen Gesetze verstößt.

Demokratie und Antidiskriminierung

Was bedeutet Demokratie?

Demokratie ist eine Art, wie ein Staat organisiert und regiert wird. In Deutschland herrscht parlamentarische Demokratie. Das bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger das Parlament wählen, das die Gesetze macht. Das Parlament wählt wiederum die Regierung, die bestimmt, was im Land geschieht.

■ In einer Demokratie beschützt der Staat die Rechte der Menschen. Zudem gelten für alle Menschen die Menschenrechte.

Demokratie im Bodenseekreis

Der Bodenseekreis setzt sich für ein demokratisches Zusammenleben ein. Das Amt für Migration und Integration unterstützt mit dem Programm „[Demokratie leben!](#)“ Maßnahmen und Projekte, die die Demokratie fördern. Es bietet Hilfe für Behörden, Vereine und Privatpersonen an.

Amt für Migration und Integration, Landratsamt Bodenseekreis

Miriam Macak

■ [Albrechtstraße 75, Friedrichshafen, Zimmer A 401](#)

■ [07541/2045873](tel:075412045873)

■ miriam.macak@bodenseekreis.de

■ www.bodenseekreis.de

Weitere Informationen und Beratungsangebote

- [Demokratiezentrum Baden-Württemberg](#)
- [Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg](#)
- [Bundeszentrale für politische Bildung](#)
- [Amadeu Antonio Stiftung](#)

Antidiskriminierung

Der Bodenseekreis spricht sich sehr deutlich gegen jede Form von Diskriminierung aus.

■ Alle Menschen haben die gleiche Würde und die gleichen Rechte. Niemand darf benachteiligt werden, denn Diskriminierung ist eine Verletzung der Menschenrechte.

Weitere Informationen und Beratungsangebote

- [Antidiskriminierungsverband Deutschland \(advd\)](#)
- [Antidiskriminierungsstelle des Bundes](#)
- [LEUCHTLINIE](#)

Vielfalt leben: Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans* und Inter* (LSBTI)

In Deutschland leben Menschen unterschiedlicher Religion, unterschiedlichen Geschlechts, unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher politischer Ansichten friedlich zusammen. Alle genießen die gleichen Rechte. Gleiches gilt auch für Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität: Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen, kurz LSBTI. Sie haben in Deutschland die gleichen Rechte wie andere Personen auch.

Neben den beiden Geschlechtern "männlich" und "weiblich" gibt es auch das dritte Geschlechts "divers". Transgeschlechtliche Personen können ihren Geschlechtseintrag und Namen ändern lassen. Frauen dürfen in Deutschland andere Frauen lieben und heiraten, Männer andere Männer.

Mehr Informationen und Ansprechpersonen finden Sie beim:

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)

■ www.lsvd.de

■ lsvd@lsvd.de

■ Viele LSBTI-Personen sind nach Deutschland geflüchtet, weil sie in ihrem Heimatland verfolgt wurden. Wenn Sie geflüchtet und lesbisch, schwul, bisexuell, trans- oder intergeschlechtlich sind, können Sie Unterstützung, soziale Kontakte und Informationen bei vielen LSBTI-Organisationen in Deutschland finden. Beim LSVD-Projekt "Queer Refugees Deutschland" finden Sie Ansprechpersonen und weitere Informationen:

Projekt "Queer Refugees Deutschland"

www.queer-refugees.de

queer-refugees@lsvd.de

Weitere Informationen und Angebote

- ILSE Initiative Lesbischer und Schwuler Eltern: ■ www.lsvd.de
- Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche: ■ www.huk.org
- Queergestreift Film Festival: ■ www.queergestreift.com
- CSD am See in Konstanz: ■ www.csd-konstanz.de
- UNIQUEER: Hochschulgruppe der Universität Konstanz, die regelmäßige Treffen und Veranstaltungen organisiert: ■ www.uniqueer.weebly.com

AIDS-Beratung im Landratsamt Bodenseekreis

Gesundheitsamt, Landratsamt Bodenseekreis

■ [Albrechtstr. 75, 88045 Friedrichshafen](#)

■ [07541/2045860](#)

■ [www.bodenseekreis.de](#)

--> Aidshilfe Konstanz: ■ [www.aidshilfe-konstanz.de](#)

Religion

Freie Wahl des Glaubens

In Deutschland leben Menschen unterschiedlicher Religion friedlich zusammen. Die freie Wahl des Glaubens ist in den Grundrechten verankert. Diesen darf man auch frei ausüben. Niemand darf zu einem Glauben gezwungen werden.

Durch die Vielfalt an Religionen gibt es viele Möglichkeiten einen Gottesdienst zu besuchen, oder sich am Gemeindeleben zu beteiligen.

Im Bodenseekreis gibt es sehr vielfältige religiöse Einrichtungen. Fragen Sie in [Ihrer Gemeinde oder Stadt](#), welche Einrichtungen und Glaubensrichtungen es gibt.

Alltag

Mobilität

Zurechtfinden im Bodenseekreis

Sie können sich die kostenlose App "MAPS.ME" herunterladen. Hier finden Sie den Stadtplan Ihres Wohnortes. Der Stadtplan ist kostenlos. Er funktioniert offline und hat eine Navigationsfunktion.

■ MAPS.ME-App im [Google PlayStore](#) und im [Apple AppStore](#)

Mit dem öffentlichen Nahverkehr können viele relevante Orte im Bodenseekreis erreicht werden.

Öffentliche Verkehrsmittel

Um im Bodenseekreis ans Ziel zu kommen, stehen Ihnen öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung. Das sind hier Bus und Bahn/Zug.

Ohne Ticket fahren, sogenanntes Schwarzfahren, wird bestraft! Für jede Fahrt benötigen Sie unbedingt eine gültige Fahrkarte. Ansonsten zahlen Sie eine hohe Geldstrafe.

Informationen zu Tickets und dem öffentlichen Verkehr im Bodenseekreis finden Sie im Internet unter ■ [www.bodo.de](#)

Sie können sich auch an den Bahnhöfen informieren.

Auch in der App der Deutschen Bahn finden Sie Bus-/Bahn- und Schiffverbindungen: [DB Navigator](#)

Fahrrad

Eine gesunde, kostengünstige sowie umweltfreundliche Alternative, um von A nach B zu kommen, bietet ein Fahrrad.

Wenn Sie wissen, dass Sie länger im Bodenseekreis leben werden, lohnt es sich ein Fahrrad zu kaufen. Das ist billiger als mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren.

Wichtige Verkehrsregeln für Fahrradfahrer (Auswahl):

- Fahren Sie immer auf der rechten Fahrbahnseite
- Fahren Sie nicht nebeneinander, sondern hintereinander
- Wenn es einen Fahrradweg gibt, müssen Sie auf dem Fahrradweg fahren (immer nur auf der rechten Straßenseite in Fahrtrichtung)
- Nur Kinder bis 11 Jahre dürfen die Fußwege mit dem Fahrrad benutzen
- Mit dem Handy auf dem Fahrrad telefonieren, ist verboten

Anschaffung und Reparaturen: Achten Sie beim Kauf darauf, dass Ihr Fahrrad wie folgt ausgestattet ist und damit verkehrssicher ist. Sonst müssen Sie bei einer Kontrolle durch die Polizei Bußgeld bezahlen.

- Licht vorne und hinten
- Reflektor vorne und hinten
- Reflektoren in den Speichen (je 2 pro Rad)
- Reflektoren an den Pedalen
- Klingel
- Zwei voneinander unabhängige Bremsen

Fernreisen

Möchten Sie eine andere Stadt oder Freunde besuchen gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Mit der Bahn: Dazu finden Sie Informationen in der App "DB-Navigator" oder auf der Internetseite der "Deutschen Bahn" [www.bahn.de](#). Sie könne auch mit dem FlixTrain fahren. Dieser fährt jedoch nicht in jeder Stadt. Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Mit dem Fernbus: In Deutschland gibt es auch die Möglichkeit mit einem Reisebus zu fahren. [Hier](#) finden Sie Angebote. Sie können von Friedrichshafen, Überlingen, Ravensburg, Lindau, Konstanz oder Singen fahren. Es gibt auch die Möglichkeit über [BlaBlaBus](#) ab Ulm zufahren.

Mitfahrgelegenheiten: Wenn man möchte kann man sich auch eine Fahrt im Auto mit anderen teilen. Für die Fahrt zahlt man einen günstigeren Preis wie für eine Zug- oder Busfahrt. Diese Angebote sind nicht so regelmäßig wie ein Zug oder ein Bus. Bei [BlaBlaCar](#) kann man Angebote finden oder auch selbst seine Autofahrt anbieten.

Führerschein

In Deutschland müssen Sie Ihren Führerschein immer dabei haben, wenn Sie ein Fahrzeug fahren.

Sie haben einen gültigen ausländischen Führerschein?

Nach der Einreise ist Ihr ausländischer Führerschein noch sechs Monate gültig.

In dieser Zeit müssen Sie den Umtausch in einen deutschen Führerschein bei der Fahrerlaubnisbehörde beantragen.

Nach Ablauf der sechs Monate dürfen Sie von dem ausländischen Führerschein in jedem Fall keinen Gebrauch mehr machen.

EU-Fahrerlaubnisse werden in der Regel ohne Umtausch anerkannt.

Fahrerlaubnisbehörde, Landratsamt Bodenseekreis:

■ [Glärnischstraße 1 - 3, 88045 Friedrichshafen](#)

■ [07541/2040](#) oder [115](#)

■ feb@bodenseekreis.de

■ www.bodenseekreis.de

Sie haben keinen gültigen Führerschein?

Um einen deutschen Führerschein zu erwerben, müssen Sie Ihre Identität nachweisen können. Für eine Erst-Erteilung wird ein Besuch an einer Fahrschule mit anschließender theoretischer und praktischer Prüfung notwendig sein.

Fragen Sie deshalb bei der Führerscheinstelle nach, bevor Sie sich bei einer Fahrschule anmelden, ob Sie überhaupt zu einer Prüfung zugelassen werden.

Eine Fahrschule ist mit hohen Kosten verbunden. Erkundigen Sie sich vorher über die Höhe der Kosten bei der Fahrschule.

Girokonto

Ein Girokonto ist ein Konto für Personen, die Zahlungen über die Bank machen wollen. Ihr Geld ist auf Ihrem Girokonto jederzeit verfügbar. Achten Sie darauf, dass Sie für alle Abhebungen und Zahlungen genug Geld auf Ihrem Konto haben.

Mit einem Girokonto können Sie:

- Überweisungen ausführen
- Bargeldlose Zahlungen empfangen (Auszahlungen von Ämtern / Behörden / Sozialleistungen werden oft bargeldlos geleistet, das heißt auf ein persönliches Girokonto überwiesen)
- Daueraufträge einrichten
- An Lastschriftverfahren teilnehmen
- Schecks einlösen, mit der EC/Maestro-Karte bargeldlos bezahlen
- Bargeld am Bankschalter oder am Geldautomaten abheben
- Ihre Kontoauszüge ausdrucken

Eröffnung eines Kontos

Entscheiden Sie, bei welcher Bank Sie ein Konto haben möchten. Vereinbaren Sie einen Termin für die Kontoeröffnung. Bringen Sie bitte eines Ihrer Legitimationspapiere mit:

Ankunftsnachweis, Aufenthaltsbewilligung, Ausweis. Sofern auf dem Legitimationsdokument keine aktuelle Adresse vermerkt ist, bringen Sie bitte zusätzlich eine Meldebescheinigung oder ein vergleichbares Dokument mit.

- Nach der Eröffnung des Kontos bekommen Sie eine EC-Karte mit einem vierstelligen PIN-Code. Unterschreiben Sie die EC-Karte auf der Rückseite und lernen Sie den PIN-Code auswendig. Den PIN-Code brauchen Sie für bargeldlose Zahlungen und für Geldabhebungen am Geldautomaten. **Bewahren Sie Karte und PIN-Code unbedingt getrennt auf!**
- Wenn Sie Bargeld abheben möchten, benutzen Sie am besten Bankautomaten der Bank, bei der Sie Ihr Konto haben. Dann kostet die Abhebung nichts. Wird der PIN-Code am Geldautomaten dreimal falsch eingegeben, wird die EC-Karte eingezogen und gesperrt. In diesem Falle müssen Sie Ihre Bank fragen.
- Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer EC-Karte lassen Sie die EC-Karte sofort sperren. Sagen Sie Ihre Bankleitzahl und Ihre Kontonummer. Danach fragen Sie bei Ihrer Bank nach einer neuen EC-Karte.

Sperr-Notrufnummer  [116116](tel:116116)

 Rund um die Uhr.

Verschiedene Banken bieten Girokonten zu unterschiedlichen Konditionen an. Informieren Sie sich genau, wieviel ein Girokonto jeden Monat kostet und welche Leistungen die Bank dafür anbietet.

Wenn Sie kein Deutsch oder Englisch sprechen, bringen Sie bitte einen Dolmetscher mit.

Falls Sie Hilfe beim richtigen Einsatz der EC-Karte brauchen, können Ihnen folgende Stellen helfen: Ihre [Gemeinde](#), ein [Helferkreis](#), die [Migrationsberatungsstelle für Erwachsene](#) oder der [Jugendmigrationsdienst](#).

Internet und Free WIFI

Öffentliche, kostenlose WLAN-Hotspots

Kostenloses WLAN gibt es an mehreren Orten zum Beispiel in Innenstädten, Bibliotheken, Restaurants oder Medienhäusern. Dort können Sie mit ihrem eigenen Gerät im Internet surfen.

Privates WLAN

Für ein privates WLAN über Ihr Handy benötigen Sie einen Vertrag.

■ Achtung: Seien Sie vorsichtig bei Handyverträgen. Ein Vertrag, den Sie immer kündigen können, ist besser, als ein Vertrag, der für eine lange Zeit (zum Beispiel 2 Jahre) gilt. Fragen Sie vor Vertragsabschluss bei Ihrer Unterkunftsbetreuung oder bei Ihrem Vermieter nach, ob WLAN technisch überhaupt möglich ist und wie Sie dem Techniker Zugang verschaffen können.

■ Falls Sie Fragen zu Handyverträgen haben, können Sie sich an folgende Stellen wenden: Ihre [Gemeinde](#), ein [Helferkreis](#), die [Migrationsberatungsstelle für Erwachsene](#) oder der [Jugendmigrationsdienst](#).

Informationen für Asylsuchende

Asylsuchende haben in Deutschland leider keinen rechtlichen Anspruch auf einen Internetzugang (WIFI) in ihrer Unterbringung. Deshalb gibt es normalerweise in den Unterkünften kein WIFI (WLAN). Wenn es in der Unterkunft einen Telefonanschluss gibt, ist es möglich, dass Sie selbst einen Vertrag für WLAN abschließen.

Haftpflichtversicherung

Wenn Sie einer Person in Deutschland einen Schaden zufügen, müssen Sie Schadenersatz bezahlen. Auch wenn es nicht mit Absicht war. Das gilt für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im privaten Bereich. Zum Beispiel, wenn Sie einen Verkehrsunfall verursachen oder wenn Ihr Kind mit einem Ball eine Fensterscheibe zerbricht.

In Deutschland können Sie eine private Haftpflichtversicherung abschließen. Die Haftpflichtversicherung bezahlt dann die Schäden für Sie und Ihre Familie. Sie können selbst entscheiden, ob Sie diese Versicherung abschließen möchten. Wir empfehlen es Ihnen aber dringend.

Falls Sie Fragen zur Haftpflichtversicherungen haben können Sie sich an folgende Stellen wenden: Ihre [Gemeinde](#), ein [Helferkreis](#), die [Migrationsberatungsstelle für Erwachsene](#) oder der [Jugendmigrationsdienst](#).

Verträge und Mobiltelefon

Verträge

Besonders wichtig: Unterschreiben Sie niemals etwas, was Sie nicht verstanden haben oder nicht lesen können. Sonst kann es sein, dass Sie einen Vertrag oder eine Vereinbarung unterschreiben, nach dem/der Sie etwas bezahlen müssen. Es ist manchmal sehr schwierig, das wieder rückgängig zu machen. Prüfen und vergleichen Sie immer mehrere Angebote und entscheiden Sie sich in Ruhe. Lassen Sie sich von niemandem zu einer Unterschrift drängen.

Mobiltelefon

Es gibt in Deutschland zwei verschiedene Handyverträge: **Prepaidvertrag** und **Laufzeitvertrag**. Der Prepaidvertrag hat keine feste Vertragslaufzeit. Bei einem Laufzeitvertrag gibt es eine Mindestvertragslaufzeit. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch, wenn Sie nicht kündigen. Wenn Sie nicht wollen, dass sich der Vertrag automatisch verlängert, müssen Sie schriftlich kündigen. Achten Sie auf die Frist.

10 wichtige Fragen für den Vertragsabschluss:

- Wie hoch ist die Grundgebühr? Erhöht sich die Gebühr nach einer bestimmten Zeit?

- Gibt es einen monatlichen Mindestumsatz (minimale Kosten pro Monat)?
- Wie lange geht der Vertrag (z. B. 12 oder 24 Monate)?
- Wenn ich den Vertrag nicht kündige, verlängert sich der Vertrag automatisch?
- Wann muss ich kündigen, wenn ich den Vertrag nicht verlängern möchte?
- Wie viel kostet das Einrichten, Wechseln und Deaktivieren?
- Nach welchem Zeittakt (60/1, 10/10) wird berechnet?
- Wie viel kostet die Minute (fremdes/ eigenes Netz)?
- Wie viel kostet ein Handy mit Vertrag und was kostet das Handy ohne Vertrag?
- Wie viel kostet Internet?
- Wie viel kosten Telefonate ins Ausland?

Falls Sie Fragen zum Thema Verträge haben, können Sie sich an folgende Stellen wenden: Ihre [Gemeinde](#), ein [Helferkreis](#), die [Migrationsberatungsstelle für Erwachsene](#) oder der [Jugendmigrationsdienst](#).

Mülltrennung

Es gibt verschiedene Abfälle. Die verschiedenen Abfälle müssen getrennt werden. Anschließend werden sie entsorgt. Dafür ist das Abfallwirtschaftsamt zuständig. Es kümmert sich um das Abholen von dem Abfall.

Abfallwirtschaftsamt, Landratsamt Bodenseekreis

■ [Glärnischstraße 1 - 3, 88045 Friedrichshafen](#)

■ [07541/2045199](#)

■ [www.abfallwirtschaftsamt.de](#)

Diesen Müll holt das Abfallwirtschaftsamt ab:

- Die braune Tonne
- Die blaue Tonne
- Die schwarze Tonne
- Den gelben Sack

Was gehört in welche Tonne?

Die braune Tonne ist für den Bio-Müll.

In die Bio-Tonne gehören zum Beispiel Reste von Pflanzen und Lebensmitteln, Küchen-Tücher aus Papier, Eier-Kartons.



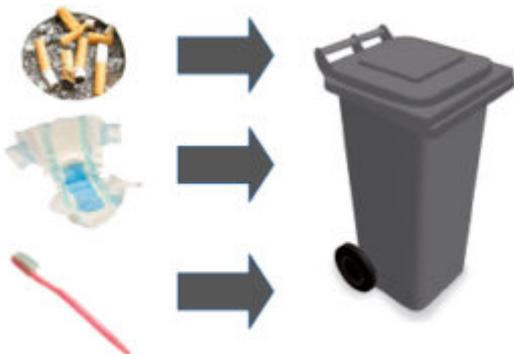
Die blaue Tonne ist für den Papier-Müll.

In die Papier-Tonne dürfen nur Pappe und Papier. Zum Beispiel: Zeitungen und Werbung, Bücher, Briefe und Brief-Umschläge, Papp-Kartons.



Die schwarze Tonne ist für den Rest-Müll

In die Rest-Müll-Tonne gehören zum Beispiel Zigaretten-Kippen, alte Medikamente, Kehricht, Staub-Sauger-Beutel, Windeln, Damen-Binden und Tampons, Pflaster, Kleiderbügel, Papier mit Folie: Zum Beispiel Aufkleber und Fotos, Damen-Strumpf-Hosen, Back-Papier, Zahn-Bürsten, Rasier-Klingen



Der gelbe Sack ist für Verpackungen und Plastik.

In den Gelben Sack gehören Verpackungen. Zum Beispiel: Plastik-Verpackungen von Lebensmitteln, Plastik-Flaschen ohne Pfand, Tetra-Packs, Konserven-Dosen und Aluminium.



Wann wird der Müll abgeholt?

Am Ende vom Jahr bekommen Sie den Abfuhr-Plan per Post. Dort steht wann welcher Müll abgeholt wird. Sie können sich auch einen [persönlichen Abfuhrkalender hier](#) erstellen.

■ Stellen Sie den Müll am Abfuhr-Tag um 06:00 Uhr morgens an den Straßen-Rand.

Diesen Müll müssen Sie selbst wegbringen:

- **Alt-Glas**

Behälter aus Glas müssen Sie in Sammel-Container werfen.

Sie dürfen das Glas von Montag bis Samstag einwerfen von 08:00 bis 19:00 Uhr einwerfen.

In die Sammel-Behälter für Glas gehören zum Beispiel: Glas-Flaschen, Einmach-Gläser, Konserven-Gläser.

Sie müssen das Glas nach Farben trennen. Und in den richtigen Sammel-Container werfen.



• **Abfall mit Schad-Stoffen**

Abfall mit Schad-Stoffen ist schädlich für die Gesundheit. Und für die Umwelt. Deshalb darf Abfall mit Schad-Stoffen nicht in den Rest-Müll. Dieser Abfall muss beim Schadstoff-Mobil abgegeben werden. Das Schadstoff-Mobil ist ein besonderer Lastwagen. Das Schadstoff -Mobil kommt 2-mal im Jahr in Ihre Stadt. [Hier sehen Sie die Termine.](#)

Oder Sie geben die Schad-Stoffe im Entsorgungs-Zentrum ab. Das können Sie an bestimmten Nachmittagen tun.

Schad-Stoffe sind zum Beispiel: Farben und Lacke, Putzmittel, Batterien.

Was ist ein Wert-Stoff-Hof?

Ein Wert-Stoff-Hof ist ein Platz in Ihrer Stadt oder Gemeinde. Dort können Sie Wertstoffe abgeben. [Hier finden Sie die Öffnungszeiten.](#)

Was ist ein Entsorgungs-Zentrum?

Ein Entsorgungs-Zentrum ist ein sehr großer Platz für Abfall. Dort können Sie besonderen Abfall abgeben. Zum Beispiel: Garten-Abfall und Sperr-Müll.

Die Entsorgungszentren sind in:

- [Friedrichshafen-Weiherberg bei Raderach](#)
- [Tettngang-Sputenwinkel in Tettngang Bürgermoos](#)
- [Überlingen-Füllenwaid in Überlingen](#)



Rundfunkgebühren

In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Sie berichten frei von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen. Dafür bezahlen alle Menschen zusammen Geld. Das nennt man Rundfunkbeitrag.

Das Gesetz legt fest: Für jede Wohnung muss in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Pro Wohnung muss aber nur eine Person den Rundfunkbeitrag zahlen. Das kostet 17,50 € im Monat und muss an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bezahlt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Rundfunkbeitrags:

■ www.rundfunkbeitrag.de

Auch in mehreren Sprachen:

■ www.rundfunkbeitrag.de/welcome

Muss ich auch Rundfunkgebühren bezahlen?

Manche Menschen können sich von der Zahlung befreien lassen. Zum Beispiel, wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Sozialleistungen bekommen. Für die [Befreiung vom Rundfunkbeitrag](#) muss ein Antrag gestellt werden. Im [folgenden Flyer](#) finden Sie was zu tun ist.

Hier kommt man direkt zur Seite, um sich von der Zahlung befreien zu lassen:

🌐 [Der Rundfunkbeitrag - Befreiung oder Ermäßigung beantragen](#)

Steuern und Steuererklärung

Ihr Einkommen müssen Sie in Deutschland versteuern. Sind Sie angestellt, erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber den Nettobetrag Ihres Gehalts, das heißt Ihre Steuern wurden bereits verrechnet. Sind Sie selbstständig, müssen Sie Ihr Einkommen eigenständig versteuern.

Steuerliche Identifikationsnummer

Die Steuer-ID ist eine 11stellige Nummer und dient der Einkommensteuer. Die Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Falls man diese Nummer nicht in seinen Unterlagen hat, kann man sie persönlich bei der Meldebehörde oder schriftlich beim Bundesamt für Steuern erfragen.

Benötigen Sie Hilfe bei Ihrer Steuererklärung, wenden Sie sich am besten an den örtlichen Lohnsteuerverein. Bei weiteren Fragen kann Ihnen auch das Finanzamt helfen.

Lohnsteuerhilfe Baden-Württemberg e.V. am Standort Friedrichshafen

■ [Werastraße 54, 88045 Friedrichshafen](#)

■ [07541/38350](#)

■ friedrichshafen@lohi-bw.de

■ www.lohi-bw.de

Weiterer Standort Friedrichshafen

■ [Riedleparkstraße 22, 88045 Friedrichshafen](#)

■ [07541/2869977](#)

■ fh-riedlepark@lohi-bw.de

■ www.lohi-bw.de

Weitere Vereine mit unterschiedlichen Standorten:

- [Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.](#)

Schulden und Schuldnerberatung

Sie sind verschuldet und die Bank zahlt kein Geld mehr aus? Der Gerichtsvollzieher steht vor der Tür?

Die **Schuldnerberatung des Landratsamtes Bodenseekreis** berät Personen aus dem Bodenseekreis mit finanziellen Problemen. Die Beratung ist vertraulich, gratis und freiwillig.

Schuldnerberatung, Sozialamt, Landratsamt Bodenseekreis

■ [Glärnischstraße 1 - 3, 88045 Friedrichshafen](#)

■ [07541/2045105](#)

■ schuldnerberatung@bodenseekreis.de

■ www.bodenseekreis.de

■ Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

■ Offene Sprechstunde für dringende Sachen:

Jeden Mittwoch von 09:00 bis 11:30 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Haustiere und Steuern

Wenn Sie in Deutschland einen Hund als Haustier haben, muss dies bei ihrer Gemeinde gemeldet werden und es müssen dafür Steuern bezahlt werden.

Weitere Informationen finden Sie dazu auf folgenden Seiten:

 <https://handbookgermany.de/de/pets>

Wohnen

Wo suche ich eine Wohnung?

Wichtig zu wissen

Im Bodenseekreis ist es sehr schwer, eine Wohnung zu finden. Deshalb sollten Sie versuchen, so früh wie möglich mit der Suche anzufangen. Sie sollten auch versuchen, flexibel zu sein, was den genauen Wohnort anbelangt und bereit sein, Kompromisse einzugehen.

Suche im Internet auf Wohnungsportalen

Die meisten Wohnungsanzeigen finden Sie heutzutage im Internet.

Hier finden Sie einige Adressen zur Wohnungssuche im Internet:

■ www.meinestadt.de

■ <http://www.vierwaen.de/>

■ www.wohnung-mieten.de

■ www.immonet.de

■ www.wg-gesucht.de

■ www.immozentral.com

■ www.immobilienscout24.de

■ www.wohnungsmarkt24.de

■ www.nestoria.de

■ www.wohnung-jetzt.de

Suche in den Sozialen Medien

Inzwischen werden viele Wohnungsanzeigen auch auf Sozialen Medien wie Facebook (oft in Ortsgruppen) veröffentlicht. In den Gruppen können auch Wohnungssuchende inserieren, dass Sie eine Wohnung suchen.

Suche in Zeitungen (teilweise auch Online verfügbar)

Außerdem finden Sie Anzeigen in lokalen Zeitungen (z.B. im Südkurier, oder der Schwäbischen Zeitung), die von Vermietern eingestellt werden. Sie können auch selber eine Anzeige in einer Zeitung (gegen Gebühren) schalten und Ihre Mietsuche inserieren. Manchmal funktioniert dieser Weg, um an eine Wohnung zu kommen.

Suche im Nachbar- und Bekanntenkreis

Oft kommt man auch durch persönliche Kontakte im Nachbar- und Bekanntenkreis zu einer Wohnung. Teilen Sie Ihren Bekannten mit, dass Sie auf Wohnungssuche sind. Wenn Sie in einem Verein sind, teilen Sie auch dort mit, dass Sie eine Wohnung suchen. Vielleicht kann Ihnen jemand aus dem Verein weiterhelfen oder kennt jemanden, der eine Wohnung vermietet.

Suche an öffentlichen Plätzen

Achten Sie auch auf Aushänge bei Bankfilialen oder auf Aushänge an anderen öffentlichen Plätzen. Manchmal (zwar seltener) sind auch dort Wohnungen ausgeschrieben.

Wohnberechtigungsschein und Sozialwohnungen

Wenn Sie ein niedriges Einkommen haben, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Wohnberechtigungsschein für eine Sozialwohnung beantragen. Wenden Sie sich hierfür an Ihre [Gemeinde](#). Dort können Sie auch direkt klären, welche Unterlagen Sie in Ihrem Fall vorlegen müssen.

■ Bitte beachten Sie, dass Sie auch mit einem Wohnberechtigungsschein keinen Anspruch auf eine Sozialwohnung haben.

Welche Unterlagen brauche ich?

Die **Bewerbung für die Wohnungssuche** enthält meistens folgende Unterlagen:

1. Anschreiben auf die Wohnungsanzeige
2. Mieter-Selbstauskunft
3. Einkommensnachweise bzw. Leistungsbescheid
4. Schufa-Auskunft
5. Kopien der Personalausweise
6. Bescheinigung über Mietschuldenfreiheit

Wenn Sie diese Unterlagen sorgfältig vorbereiten, haben Sie bessere Chancen auf eine Zusage für die Wohnung.

1. Anschreiben auf die Wohnungsanzeige

Beim Anschreiben verfassen Sie einen kurzen Text, in dem Sie sich vorstellen und erklären, warum Sie sich für diese Wohnung interessieren. Versuchen Sie im Anschreiben auf folgende Fragen einzugehen:

- Wer gehört zu Ihnen bzw. soll in die Wohnung einziehen?
- Warum sind Sie auf Wohnungssuche?
- Warum bewerben Sie sich für genau diese Wohnung in dieser Gegend?

So könnte ein Anschreiben aussehen:

Betreff: Bewerbung für die 3-Zimmer-Wohnung in der Mustermann-Straße 1, 88677 Markdorf

Sehr geehrter Herr Mustermann,

Ihre 3-Zimmer-Wohnung in der Mustermann-Straße 1 in Markdorf ist genau das, was wir uns für unser neues Zuhause wünschen.

Wir (Herr und Frau Mustermann mit unserer 3-jährigen Tochter) sind auf der Suche nach einer größeren Wohnung in einer ruhigen Gegend in Markdorf.

Die von Ihnen angebotene Wohnung ist ideal für eine kleine Familie und bietet genügend Platz für uns Drei.

Auch die Lage der Wohnung ist optimal für uns. Wir erreichen unsere Arbeitsplätze schnell und der Kindergarten unserer Tochter ist nur wenige Gehminuten entfernt.

Wir sind beide berufstätig. Unsere Einkommensnachweise finden Sie anbei.

Wir könnten ab dem TT.MM.JJJJ einziehen.

Wir freuen uns darauf, von Ihnen zu hören und gemeinsam die Wohnung zu besichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Herr und Frau Mustermann mit Tochter

Anlagen:

Selbstauskunft

Einkommensnachweise bzw. Leistungsbescheid

Schufa-Auskunft

Kopien der Personalausweise

Bescheinigung über Mietschuldenfreiheit

■ Seien Sie im Anschreiben sachlich und ehrlich. Sollten Sie aktuell keine Arbeit haben, formulieren Sie es so: Die Miete für die Wohnung wird durch das Jobcenter gesichert.

2. Mieter-Selbstauskunft

Die erste Frage, die sich jeder Vermieter stellt, lautet: Wer möchte hier einziehen? Die Selbstauskunft liefert die Antwort. In diesem Dokument geben Sie Auskunft über alle relevanten persönlichen Informationen, die für den Vermieter von Interessen sind. Das sind:

- Vor- und Nachname
- Geburtstag
- Aktuelle Adresse
- Kontaktmöglichkeiten (Telefon und E-Mail)
- Aktueller Beruf und Arbeitgeber
- Monatliches Einkommen

Sie können die Mieter-Selbstauskunft selber aufsetzen.

■ Wichtig ist: Wenn Sie nicht alleine einziehen wollen, sondern mit einem Partner, Ihrer Familie oder in einer WG, sollten alle Mieter jeweils eine Selbstauskunft abgeben.

3. Einkommensnachweis

Vermieter wollen sicher sein, dass Sie monatliche Miete bezahlen können. Ein Einkommensnachweis ist ein wichtiges Dokument, um Ihre finanzielle Situation zu zeigen. Meistens wird ein Nachweis über die letzten drei Monate gefragt. Geben Sie immer das gesamte gemeinsame Einkommen ein (Familien, Paare usw.).

■ Sollten Sie kein eigenes Einkommen haben, reichen Sie den Leistungsbescheid vom Jobcenter ein.

4. Schufa-Auskunft

Eine Schufa-Auskunft gibt Auskunft über Ihre Zahlungsfähigkeit. Online können Sie eine [Schufa-Auskunft](#) beantragen. Kümmern Sie sich frühzeitig darum, damit diese rechtzeitig für die Wohnungssuche ankommt.

■ Die kostenlose Variante der Schufa-Auskunft heißt "[Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO](#)". Diese reicht für Vermieter aus.

5. Personalausweis in Kopie

Eine Kopie des Personalausweises (oder eines Aufenthaltstitels) gehört auch in die Bewerbung für ein Wohnung.

■ Alle Mieter, die in das Objekt einziehen wollen, fügen Kopien hinzu.

6. Bescheinigung der Mietschuldenfreiheit

Zukünftige Vermieter möchten oft wissen, ob Sie frei von Mietschulden sind. Die Bescheinigung der Mietschuldenfreiheit zeigt, dass Sie Ihre Miete beim bisherigen Vermieter kontinuierlich und pünktlich gezahlt haben.

Ihr bisheriger Vermieter kann Ihnen eine Bescheinigung ausstellen, dass Sie keine Mietschulden haben.

■ Eine weitere Möglichkeit, Ihre Mietschuldenfreiheit nachzuweisen, sind Kontoauszüge aus dem letzten Jahr, die jeweils pünktliche Zahlungen zeigen.

Unterstützung und Beratung

Beratung

Deutscher Mieterbund Bodensee e.V. Beratungsstelle Überlingen

■ [Mühlenstr. 4, 88667 Überlingen](#)

■ [07551/67678](#)

■ www.mieterbund-bodensee.de

Deutscher Mieterbund Bodensee e.V. Beratungsstelle Konstanz

■ [Zähringerplatz 15, 78464 Konstanz](#)

■ [07531/25913](#)

■ www.mieterbund-bodensee.de

Mieterverein Oberschwaben e.V. Beratungsstelle Ravensburg

■ [Seestr. 15, 88214 Ravensburg](#)

■ [07512/4541](#)

■ www.mieterverein-oberschwaben.de

Finanzielle Unterstützungen

- **Wohnberechtigungsschein und Sozialwohnungen**

Wenn Sie ein niedriges Einkommen haben, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Wohnberechtigungsschein für eine Sozialwohnung beantragen. Wenden Sie sich hierfür an Ihre [Gemeinde](#). Dort können Sie auch direkt klären, welche Unterlagen Sie in Ihrem Fall vorlegen müssen.

■ Bitte beachten Sie, dass Sie auch mit einem Wohnberechtigungsschein keinen Anspruch auf eine Sozialwohnung haben.

- **Wohngeld**

Wenn Ihr Einkommen sehr gering ist, können Sie unter weiteren Voraussetzungen Wohngeld beantragen und einen Mietzuschuss bekommen.

Mehr Informationen und Ansprechpersonen finden Sie unter:

■ www.bodenseekreis.de

Die Wohngeldstelle des Landratsamtes Bodenseekreis ist für alle Gemeinden des Bodenseekreises zuständig, außer für die Großen Kreisstädte Friedrichshafen und Überlingen.

Wenn Sie in Friedrichshafen wohnen, erhalten Sie weitere Informationen unter:

■ www.friedrichshafen.de

Wenn Sie in Überlingen wohnen, erhalten Sie weitere Informationen unter:

■ [Wohngeld beantragen • Stadt Überlingen \(ueberlingen.de\)](#)

- **Hilfen zum Lebensunterhalt (z.B. Erstaussstattung der Wohnung)**

Wenn Sie keine Arbeit haben, kein Vermögen haben und Ihr Familieneinkommen nicht ausreicht können Sie unterschiedliche Hilfen beim Sozialamt beantragen (z.B. zur Erstausrüstung der Wohnung, Erstausrüstungen für Neugeborene).

Mehr Informationen und Ansprechpersonen finden Sie unter:

■ www.bodenseekreis.de

Begriffe und Kosten

Wichtige Begriffe und Kosten

Erklärung von wichtigen Abkürzungen bei Wohnungsanzeigen:

Whg. = Wohnung; App. = Apartment; WG = Wohngemeinschaft; Zi. = Zimmer; ZKB = Zimmer-Küche-Bad; EG = Erdgeschoss; 1. OG = 1. Obergeschoss; Wohnfl.= Wohnfläche; EBK = Einbauküche; teilmbf. = teilmöbliert; inkl. = inklusive; MM = Miete pro Monat; NK = Nebenkosten; HK = Heizkosten; Kaut. = Kautions

Mietvertrag

Eine Zusage für eine Wohnung wird erst durch einen Mietvertrag verbindlich. Im Mietvertrag werden sowohl die Rechte und Pflichten des Vermieters als auch die Rechte und Pflichten des Mieters geklärt. Der Mietvertrag enthält zudem viele weitere wichtige Details, die Sie sich sorgfältig durchlesen sollten (Abrechnung der Heiz- und Betriebskosten, Kündigungsfristen, Tierhaltung, Untervermietung und vieles mehr).

■ Lesen Sie den Mietvertrag sorgfältig bevor Sie ihn unterschreiben. Lassen Sie den Mietvertrag auch von einem Bekannten mit guten Deutschkenntnissen durchlesen oder holen Sie sich professionelle Unterstützung, wie zum Beispiel beim [Mieterschutzbund](#). Dieser unterstützt Mieter bei rechtlichen Fragen rund um die Miete. Bei Streitigkeiten mit dem Vermieter kann Sie der Mieterschutzbund beraten. Die Beratung ist an eine Mitgliedschaft (gegen Gebühr) gebunden.

Hausordnung

In der Hausordnung sind die Regeln des Zusammenlebens im Haus beschrieben. Dazu zählen z.B. Ruhezeiten im Haus von 22 bis 8 Uhr, Schnee räumen im Winter, regelmäßige Reinigung des Treppenhauses und vieles mehr. Lesen Sie die Vorschriften in der Hausordnung genau durch.

Wohnungsgeberbescheinigung

Dieses Formular muss Ihr Vermieter ausfüllen. Sie brauchen diese Bescheinigung für Ihre Ummeldung (Änderung Ihrer Adresse) in Ihrer Gemeinde bzw. beim Einwohnermeldeamt.

■ Sie müssen sich so schnell wie möglich in Ihrer neuen Gemeinde ummelden, spätestens nach 2 Wochen.

Kaltmiete

Die Kaltmiete bezieht sich auf die Kosten für die Wohnung **ohne** Nebenkosten wie Wasser, Heizung, Wassererwärmung, Hausmeister und die Grundsteuer. Die Kaltmiete ist immer niedriger als die Warmmiete.

Warmmiete

Die Warmmiete bezieht sich auf die gesamten Kosten für die Wohnung, das heißt die Kaltmiete plus Nebenkosten. Aber: Manchmal kommen zu der Warmmiete noch zusätzliche Kosten dazu, wie zum Beispiel Strom, Rundfunk (Radio, Fernsehen) und Müllentsorgung.

■ Bei der Wohnungssuche sollte immer darauf geachtet werden, ob in der Wohnungsanzeige die Kaltmiete oder die Warmmiete angegeben ist. Ohne Angaben der Nebenkosten wirken einige Wohnungsangebote täuschend günstig. Klären Sie deswegen vorab, welche Kosten bei der Miete inbegriffen sind.

Kautio

Die Kautio dient dem Vermieter als finanzielle Sicherheit, falls etwas an der Wohnung kaputt gehen sollte. Die Kautio beträgt meist 2-3 Kaltmieten.

Am Ende des Mietverhältnisses wird die Kautio zurückgezahlt, wenn die Wohnung sauber und ohne Mängel an den Vermieter/Nachmieter übergeben wird.

■ Fotografieren Sie am besten beim Einzug bzw. bei der Wohnungsübergabe den Zustand der Wohnung. So können Sie später beim Auszug nachweisen, welche Mängel bereits beim Einzug vorherrschten.

Mieter-Selbstauskunft

Die Mieter-Selbstauskunft ist eine Art Fragebogen, die vom Vermieter eingefordert wird. Der Vermieter möchte vor allem überprüfen, ob der Mieter in der Lage ist, die Miete zu bezahlen. Sie können die Mieter-Selbstauskunft selber aufsetzen. Sie enthält folgende Angaben:

- Vor- und Nachname
- Geburtstag
- Aktuelle Adresse
- Kontaktmöglichkeiten (Telefon und E-Mail)
- Aktueller Beruf und Arbeitgeber
- Monatliches Einkommen

Schufa-Auskunft

Eine Schufa-Auskunft gibt Auskunft über Ihre Zahlungsfähigkeit. Online können Sie eine [Schufa-Auskunft](#) beantragen. Kümmern Sie sich frühzeitig darum, damit diese rechtzeitig für die Wohnungssuche ankommt.

Die kostenlose Variante der Schufa-Auskunft heißt "[Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO](#)". Diese reicht für Vermieter aus.

Verhalten in der Wohnung

Grundsätzliches zum Wohnen

Heizen und Lüften:

Heizen Sie so, dass die Raumtemperatur 19-21 Grad beträgt. In Schlafräumen liegt die optimale Temperatur bei 16-18 Grad.

Ausreichendes Lüften ist wichtig:

Öffnen Sie täglich 2-3 mal die Fenster für ungefähr 10 Minuten, um frische Luft ins Zimmer zu lassen. Ein gekipptes Fenster ist nicht effektiv genug. Bei Temperaturen unter 0 Grad reichen 5 Minuten Lüften aus. Achten Sie darauf, Heizkörper nicht abzudecken. Wenn Sie länger abwesend sind, drehen Sie die Heizung ab.

Wasser sparen:

Drehen Sie alle Wasserhähnen immer zu. Duschen Sie statt ein Bad zu nehmen und spülen Sie Geschirr nicht unter fließendem Wasser.

Schimmel in Bad, Küche und Schlafräumen vermeiden:

Lüften Sie direkt nach dem Aufstehen, Kochen und Duschen oder Baden. Achten Sie darauf, dass Möbel 5-10 cm von der Außenwand entfernt stehen.

Energie sparen:

Um Ihre Stromrechnung gering zu halten, achten Sie auf neue energieeffiziente Geräte im Haushalt. Verwenden Sie eine Steckerleiste, die man abschalten kann. So können Sie Ihre Geräte konsequent abschalten, wenn Sie diese nicht benötigen.

■ [Flyer Economical use of energy](#)

Unterkünfte für Asylsuchende und Spätaussiedler

Gemeinschaftsunterkunft (Asylsuchende und Spätaussiedler)

Als Asylsuchender stellt Ihnen das Landratsamt eine Bleibe in einer Gemeinschaftsunterkunft zur Verfügung. Solange Ihr Asylverfahren dauert, wohnen Sie dort.

Auch deutsche Spätaussiedler haben die Option, bis zu einem Jahr in einer Gemeinschaftsunterkunft unterzukommen.

■ Als Asylsuchender haben Sie in den ersten drei Monaten nach Ihrer Ankunft in Deutschland eine Residenzpflicht. Das heißt, dass Sie das Bundesland Baden-Württemberg nicht ohne Erlaubnis verlassen dürfen. Die Ausländerbehörde entscheidet über eine Erlaubnis (schriftliche Genehmigung). Ab dem vierten Monat können Sie dann frei in Deutschland reisen.

Anschlussunterbringung (Asylsuchende)

Nach 24 Monaten in der Gemeinschaftsunterkunft oder wenn über Ihren Asylantrag entschieden wurde, müssen Sie aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen.

Vor dem Auszug können Sie sich eine eigene Wohnung suchen. Wenn Sie keine finden, werden Sie vom Landratsamt in eine Anschlussunterkunft untergebracht.

■ Bitte informieren Sie Ihre Gemeinde, wenn Sie Arbeit aufnehmen, damit die Leistungszahlungen (auch die Miete) rechtzeitig angepasst werden können.

Kontakt

Amt für Migration und Integration, Landratsamt Bodenseekreis

■ [Albrechtstraße 75, 88045 Friedrichshafen](https://www.albrechtstrasse75.de)

■ [07541/2045095](tel:075412045095)

■ migration@bodenseekreis.de

■ www.bodenseekreis.de